

Pausenordnung für das Roswitha-Gymnasium

A) Allgemeines

- Die Schulhöfe (bei Gebäude 1 und Gebäude 6), die Bolzplätze, die Mensa, die Cafeteria und die Bibliothek sind Aufenthaltsbereiche des Schulgeländes. Nicht zum Schulhof gehören die Trasse, der Verbindungsweg und die Parkplätze.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 in Freistunden und in der Mittagspause mit Erlaubnis einer Lehrkraft und unter Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern gestattet.
- Abfall wird grundsätzlich nur in die Mülleimer entsorgt. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen den Klassen- oder Fachraum erst nach Entsorgung eventuell noch herumliegenden Abfalls in die Mülleimer. Am Ende eines Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt.

B) Klassendienst

Der Klassendienst (maximal zwei Schüler/innen) übernimmt während eines Schultages folgende Aufgaben im Klassenraum:

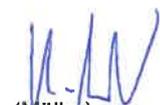
- Regelmäßiges Lüften in den Pausen.
- Ausfegen
- Schließen der Fenster am Ende des Unterrichtstages

C) Freistunden und Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 verlassen zu Beginn der großen Pausen zügig die Schulgebäude.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden 4 und 5 ist in Freistunden für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verboten
- Frei zugänglich sind die Verwaltung, die Cafeteria, die Mensa, das Internetcafé, die Bibliothek, der Streitschlichterraum, die Schließfächer und die Toiletten.
- In Regenspausen, die durch Lautsprecher bekannt gegeben werden, können sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und auf den Fluren aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 können sich während der großen Pausen in den Klassen- bzw. Kursräumen aufhalten.
- Der Klassendienst kann in den Pausen im Klassenraum bleiben.

D) Mittagspause

- In der Mittagspause nehmen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 13 das Essen in der Mensa ein oder halten sich auf dem Schulgelände auf.



(Müller)
Oberstudiendirektor